

Hintergrundinformationen

Nr. 31
PKV – Rating

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 | 30159 Hannover
Tel. 05 11 / 35 77 17 00
Fax 05 11 / 35 77 17 13
service@fb-research.de

Nur verbindliche Regelungen zählen

Die neue Analyse von Krankenvollversicherungen bewertet ausschließlich Leistungen, die wirklich beim Kunden ankommen.

Die Fakten

Während die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen zu mehr als 90 Prozent gesetzlich vorgegeben und weitgehend austauschbar sind, gleicht der Markt für private Krankenversicherungen einem nahezu undurchdringlichen Dschungel. Das Risiko, sich für einen falschen Vertrag zu entscheiden, ist entsprechend hoch. Das neue PKV-Rating von Franke und Bornberg sorgt hier für Durchblick.

Anders als andere Versicherungsvergleiche verlässt sich das fb-Team dabei nicht auf Angaben von Versicherungsunternehmen. Geprüft werden nur Leistungen, die ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen verankert sind. Nur das „Kleingedruckte“ spiegelt letztlich den vertragsrechtlichen Anspruch des Kunden und gibt ihm verlässliche Antworten darauf, welche Leistungen er im Einzelnen erwarten kann und welche nicht.

Die Wirkung

Natürlich ist uns bewusst, dass die Versicherer zuweilen mehr erstatten als sie in ihren Bedingungen ausführen. Die Erfahrung zeigt aber immer wieder, dass es dabei zu unterschiedlichen Auslegungen und zu Streitigkei-

ten zwischen Versicherer und Kunden kommt. Ein Beispiel für derartige Grauzonen ist die Erstattung von Naturheilverfahren. Zwar kommen die privaten Krankenversicherer vielfach nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Heilpraktiker auf. Sie bezahlen aber längst nicht alle Therapien, die der Heilpraktiker vorschlägt. Leistungen gibt es grundsätzlich dann, wenn eine Therapie medizinisch notwendig ist. Dieser Grundsatz wird jedoch nicht nur von Versicherer zu Versicherer, sondern sogar von Fall zu Fall sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Bewertungsrichtlinien von Franke und Bornberg honorieren daher Bedingungenregelungen, die auch für juristische Laien verständlich, klar und eindeutig formuliert sind. Undeutige Formulierungen und nicht klar definierte Leistungen führen regelmäßig zu Abwertungen. Punktabzüge werden auch vorgenommen, wenn der Versicherer Einschränkungen im Umfang der Erstattung vorsieht. Dem Kunden kann kaum zugemutet werden, sich erst durch das Studium von Gesetzen Klarheit über seine Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag zu verschaffen.

Regelungen mit großen Unterschieden

Wer beispielsweise einen Krankenhaufstuhl braucht, hat die Wahl: einige Versicherer erstatten Rechnungen in unbegrenzter Höhe im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit, andere deckeln die Erstattungsbeträge auf Summen zwischen 600 und 3.000 Euro. Wieder andere finanzieren nur einfache Ausführungen, wie handbetriebene Standardmodelle.

Markante Unterschiede gibt es auch bei den Leistungen für Zahnersatz. Die Rechnungen für Implantate werden mal unbegrenzt bezahlt, mal spendiert der Versicherer vier, sechs oder acht Implantate pro Kiefer. Andere Tarife sehen gedeckelte Rechnungsbeträge vor.

Eine Besonderheit der Krankenvollversicherung ist der Selbstbehalt, also der Betrag, den der Kunde entweder pro Leistungsfall, für bestimmte Leistungen oder pauschal vorweg aus der eigenen Tasche zu zahlen hat. Ohne Berücksichtigung des Selbstbehaltes ist die echte Leistungsstärke eines Tarifes nicht zu bewerten.

Wie wir bewerten

Franke und Bornberg prüft alle verfügbaren jeweils aktuell auf dem Markt erhältlichen Krankenvollversicherungstarife und kommt so zu einem Überblick, welche Leistungen in welchen Qualitäten angeboten werden. Nach dieser Bestandsaufnahme erfolgt die Bewertung in einem mehrstufigen Verfahren. Die höchste Punktzahl bekommt das Produkt mit den für den Kunden günstigsten Regelungen. Um nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, unterteilt Franke und Bornberg die vorgefundenen Versicherungsprodukte in drei **Produktkategorien**, die auf die

jeweilige Verbrauchernachfrage zugeschnitten sind – **Grundschatz**, **Standardschutz** und **Topschutz**.

Preise werden im Rating von Franke und Bornberg bewusst nicht berücksichtigt. Einerseits kann der Verbraucher die Preise der Produkte auch ohne Expertenrat selbst vergleichen, andererseits fehlt es bei der Beitragskalkulation an der nötigen Transparenz. Nach wie vor werden Tarife zu günstig kalkuliert, um Neukunden über den Preis zu gewinnen. Später folgen dann entsprechende Korrekturen über Beitragserhöhungen. Diese Praxis wollen wir nicht unterstützen.

Fazit.

Lassen Sie sich zum Thema „private Krankenvollversicherung“ besonders gut von ihrem Vermittler beraten und nutzen Sie auch die Infos auf unserer Internetseite. Schließlich handelt es sich um einen lebenslang laufenden Vertrag mit hohen finanziellen Aufwendungen, aus dem Sie später nicht problemlos wieder aussteigen können.

